



GEMEINDE EGELSBACH

DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde-Postfach 1125-63323 Egelsbach

Regierungspräsidium Darmstadt
64278 Darmstadt

Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

Telefon: 06103 405 0
Durchwahl: 06103 405 114
Fax: 06103 405 111
www.egelsbach.de

E-Mail: Michael.Schmidt@Egelsbach.de

Auskunft erteilt: Herr Schmidt	Zimmer: 43
-----------------------------------	---------------

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Egelsbach,
3.1 82 50 Schm

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz i.V.m §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetzes

Bundesstraße B 486 – 1. Planänderungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26. April 2019 haben Sie die Gemeinde Egelsbach um eine Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren gebeten. Der geplante 4-streifige Ausbau der B 486 von der Anschlussstelle der BAB 5 bis zur Einmündung der K 168 mit gleichzeitiger Anlage eines Geh- und Radweges sowie der Errichtung von Wildschutzzäunen, einer Grünbrücke und eines Brückenbauwerkes sowie der Erneuerung des Bauwerkes zur Querung des Hundgrabens berühren die Gemarkung Egelsbachs. Ebenso ist die Gemeinde Egelsbach als Grundstückseigentümerin betroffen.

Wir orientieren uns nachfolgend an unserer Stellungnahme vom 22. September 2015, die wir entsprechend den vorgelegten Unterlagen des 1. Planänderungsverfahrens angepasst haben:

Grundsätzlich hält die Gemeinde Egelsbach eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B 486 für notwendig. Die heutzutage auftretenden Stausituationen in beiden Fahrrichtungen bedeuten eine Einschränkung bzw. Gefährdung der Verkehrssicherheit – insbesondere bei Rückstau bis auf die Autobahn A5. Dennoch stellt sich für uns die Frage, ob alle erforderlichen Aspekte ausgeleuchtet und berücksichtigt worden sind?

Dienstzeiten:
Montag – Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:30 – 18:30 Uhr

Konten:
Postbank Frankfurt, Nr. 297 11-601 (BLZ 500 100 60)
Sparkasse Langen-Seligenstadt, Nr. 033 002 585 (BLZ 506 521 24)
Volksbank Frankfurt eG, Nr. 4101820101 (BLZ 501 900 00)

Volksbank Dreieich eG, Nr. 73 065 71 (BLZ 505 922 00)
SEB Offenbach, Nr. 17 40 598 800 (BLZ 505 101 11)

Vermisst wird von unserer Seite die Betrachtung der Auswirkungen aller Verkehrsträger im Rahmen des Mobilitätsverbundes bei Umsetzung des geplanten Ausbaus. Entstehen Verlagerungen von anderen Verkehrsträgern auf den MIV? Ebenso fehlen Aussagen zu möglichen zusätzlichen Lärmbelastungen auf K168 und Darmstädter Landstraße und deren angrenzende Wohnbebauung. Immerhin steigen die Belastungszahlen um mehr als 22 % durch den Ausbau der B 486 auf der K 168. Und welche Auswirkungen hat der Ausbau bezüglich der Schadstoffemissionen?

Durch den Ausbau der B486 wird eine Verbesserung des Verkehrsflusses zwischen A5 und der Kreuzung B 486/K168 mit gleichzeitiger Zunahme des Verkehrsaufkommens erreicht. Ist die Kreuzung B 486/K168 für das zusätzliche Verkehrsaufkommen ausreichend geeignet bzw. leistungsfähig? Die vorgelegte Untersuchung zeigt an der Kreuzung für die K 168 nur die Qualitätsstufe D. Dies ist die niedrigste Stufe, die vom Straßenbaulastträger akzeptiert werden. Dabei sind aber nach den uns vorliegenden Erkenntnissen die baulichen Entwicklungen im Bereich der K 168 bis zum Prognosehorizont 2030 nicht berücksichtigt. Da durch besteht die Gefahr, dass dann die Qualitätsstufe auf E sinkt und damit nicht akzeptabel ist.

Besteht nicht die Gefahr eines Rückstaus auf der B 486, weil östlich der Kreuzung B 486/K168 sich die Fahrspuren von 4 auf 2 Fahrspuren verringern. Nach unserer Meinung besteht wegen der mangelnden Leistungsfähigkeit der genannten Kreuzung sowie der östlichen Fortführung die Gefahr, dass die K168 als „Schleichroute“ oder Umfahrung der verlagerten Stausituation entlang der Nordumgehung Langen zum schnelleren Erreichen der A661 (insbesondere bei Staulagen im Bereich der A3 zwischen Frankfurter und Offenbacher Kreuz) genutzt werden könnte. Zur Klärung halten wir deshalb weitere Untersuchungen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Knotens sowie des nachfolgenden Verkehrsnetzes für erforderlich. Prognosen über die mögliche Stauhäufigkeit sind vorzunehmen.

Bei dem fließenden Verkehr wird nur der Kfz.-Verkehr prognostiziert. Es werden keine Aussagen zum zukünftigen Radverkehr getroffen. Es fehlt eine integrierte Verkehrsplanung. Es ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen, der in beide Fahrtrichtungen befahren werden kann. Ob auch eine Nutzung durch Mofas möglich sein wird, ist den Unterlagen nicht zu entnehmen. Es ist aber davon auszugehen, dass Mofas den gemeinsamen Geh- und Radverkehr mitnutzen werden. Die vorgesehene Breite ist die Mindestbreite nach ERA 2010. Diese Mindestbreite ist nach unserer Meinung nicht ausreichend für die Verkehrsentwicklungen in diesem Bereich. Pedelecs, E-Tretroller und E-Bikes sind mit zu berücksichtigen. Es sind für den Zweiradverkehr ebenfalls Verkehrsuntersuchungen und –prognosen vorzunehmen. Dies sehen wir durch den Nationalen Radverkehrsplan 2020 und seinen Zielen gestützt. Danach ist eine sichere, bedarfsgerechte und komfortable Radverkehrsinfrastruktur die wichtigste Grundlage für die Förderung des Radverkehrs – auch an Bundesstraßen. Wesentliche Grundvoraussetzung des Radverkehrs sind durchgängige und vor allem alltagstaugliche Radverkehrsnetze. Diese sollten alle wesentlichen Quell- und Zielpunkte verbinden. Ein weiterer Aspekt ist die Frage auf der Achse Langen – Mörfelden mit Abzweigungen nach Walldorf und Egelsbach ist auf Grund der Entfernungen und der Topographie das Potential für eine Einstufung in das hessische Haupttroutennetz mit seinen drei verschiedenen Ausbaustandards.

Die Verbreiterung der B486 greift flächenmäßig stark in den angrenzenden Wald ein. Durch den Ausbau werden die südlichen Waldränder zerstört und Hochwald freigestellt. Der Ausbau stellt eine erhebliche Verschlechterung der Lebensbedingungen für alle Tierarten, einschließlich der streng geschützten Arten dar. Die Zerschneidungswirkung der B486 auf die angrenzenden Lebensräume wird deutlich erhöht, da die Grünbrücke nur von wenigen Tier-

arten benutzt werden kann. Die vorgeschlagene Grünbrücke entspricht nicht den Standards. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Wilbrand
Bürgermeister